Die Glosse : wo bleibt das Bundesamt für Marroniwesen?

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): **- (1987)**

Heft 3

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Glosse:

Wo bleibt das Bundesamt für Marroniwesen?

Eine Zuschrift

Als direkt betroffene Marroniverkäuferin möchte ich Ihren Artikel, der die Leidensgeschichte der Verfasserin sowie des Marronihäuschens zum Inhalte hat (NZZ Nr. 187), um einige wenige Punkte ergänzen.

Von «unbürokratischem Vorgehen» kann angesichts der vierseitigen Baubewilligung, ausgestellt von der Bausektion II des Stadtrates, tatsächlich eher nicht die Rede sein. Die Erwägungen werden dort säuberlich aufgelistet von Punkt a) bis g), und auch der entsprechende Beschluss ist schön ordentlich von Punkt I/1 über I/8 bis V aufgegliedert. In Punkt V beispielsweise heisst es «Mitteilungen an: Kantonales Amt für Gewässerschutz und Wasserbau, Kantonales Amt für Raumplanung, Vorstand des Bauamtes I, Gesundheitsinspektorat, Gewerbepolizei, Tiefbauamt, Stadtentwässerung, Hochbauamt, Denkmalpflege, Baupolizei, Bauherrschaft, Tiefbauamt der Stadt Zürich». Zudem muss ich auf vorgedruckten Formularen als Bauherrin die Feuerpolizei, das Tiefbauamt und die Gesundheitspolizei auf den Beginn der Bauarbeiten aufmerksam machen beziehungsweise das Tiefbauamt auch über das Ende derselbigen informieren.

Aber offensichtlich ist dies noch nicht genug. Laut Ihrem Bericht soll nächstens ein Einheitstyp für Marronihäuschen aus der Taufe gehoben werden. Allzu wilde Marronilandschaften sollen der Grund dafür sein. Mir erscheint dies zu wenig konsequent. Wie wäre es mit Einheitstypen auch für Autos, Einfamilienhäuser, Kindergärten und Kirchen? Auch was die Reglementierung des Marronibratens angeht, sollte man noch viel weiter gehen. Ich denke hier an eine städtische Koordinationsstelle für Marronibrater(innen). Um allfällige Rechtsungleichheiten gegenüber anderen Städten zu vermeiden, wäre in diesem Falle auch die Gründung eines Bundesamtes für Marroniwesen (BfM) ins Auge zu fassen. Dieses könnte sogleich prüfen, ob die Tätigkeit des Marronibratens nur noch nach einer vierjähren Lehre (mit Abschlussdiplom) gestattet werden kann. Um Forderungen der äussersten Rechten zuvorzukommen, ist ferner in Erwägung zu ziehen, nur noch den Verkauf von einheimischen (Ross-)Kastanien zu erlauben. Schliesslich wäre zu überprüfen, ob in Zukunft die Marroni in Zürich nicht mehr gebraten, sondern ausschliesslich gekocht werden sollen.

J.H., im Auftrag der Marronigruppe See
(Aus: NZZ, 9. 9. 1987)

Schweizer Radio International für Auslandschweizer

«Kontakt» – das ist die Sendung des deutschsprachigen Dienstes von Schweizer Radio International, die seit Jahren allen Hörerinnen und Hörern für Fragen und Wünsche offensteht. Diese Sendung soll nun in Ihrem Interesse, liebe Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, umgestaltet werden und einen eigenen Briefkasten für Ihre spezifischen Anliegen erhalten. In Zusammenarbeit mit dem Auslandschweizerdienst im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten und mit dem Auslandschweizersekretariat sollen Sie von SRI einmal monatlich Informationen erhalten, die für Sie von ganz besonderem Interesse sind. Schweizer Radio International erreicht Sie immer am 4. Sonntag im Monat mit der Sendung «Kontakt». Zögern Sie nicht, von der neuen Möglichkeit Gebrauch zu machen.